

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
im Zustndigkeitsbereich des
Landesverbandes Nordwest

Ansprechperson: Benjamin Bley
Telefon: +49 30 13001 5504
Telefax: +49 30 13001 5566
E-Mail: benjamin.bley@dguv.de

Datum: 12. Februar 2021

Rundschreiben Nr. D 02/2021

Verordnungen von Medizinischer Trainingstherapie (MTT) Krankengymnastik am Gerat (KGG) ist keine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass mchten wir darauf hinweisen, dass KGG keine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung und dementsprechend nicht verordnungsfhig ist. Sofern entsprechende Leistungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich unfallversicherter Personen notwendig werden, ist die MTT zu verordnen.

Die MTT kann als alleinige Therapieform, nur mit einer EAP-Verordnung (F2410) verordnet werden. Hintergrund ist u. a., dass die MTT nur in an der EAP beteiligten Rehabilitationseinrichtungen durchgefuhrt werden soll. Die MTT wird, anders als die KGG, sportwissenschaftlich begleitet. Daruber hinaus steht in den EAP-Einrichtungen eine umfangreiche apparative Ausstattung zur Verfugung, um eine qualitativ hochwertige MTT durchfuhren zu knnen.

Die Genehmigung der isolierten MTT durch den UV-Trger ist nicht erforderlich.

Nhere Informationen knnen Sie auch der Handlungsanleitung zur Verordnung, Durchfuhung und Qualittssicherung der Heilmittel und Rehabilitationsverfahren entnehmen. Diese finden Sie online im Internet unter: https://www.dguv.de/medien/landesverbaende/de/med_reha/documents/hand.pdf

Mit freundlichen Gruenen

Im Auftrag



Battermann
Geschftsstellenleiter